

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

18. WP - 87. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. März 2017, 10 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP)

Hans-Jörn Arp (CDU)

Johannes Callsen (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Tobias von Pein (SPD)

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Vorsitzender

i. V. von Hartmut Hamerich

i. V. von Katrin Fedrowitz

Weitere Abgeordnete

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung über die aktuelle Situation der Elbfähre Brunsbüttel-Cuxhaven	5
Antrag der Abg. Dr. Andreas Tietze und Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 18/7518	
2. Bericht der Landesregierung über die Ausstattung der Planungskapazitäten beim LBV SH und der Planfeststellungsbehörde für Neuplanungen in Schleswig-Holstein	7
Antrag des Abg. Johannes Callsen (CDU) Umdruck 18/7498	
3. Bericht der Landesregierung zum Abstimmungsverhalten im Bundesrat zur Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten	12
Antrag des Abg. Uli König (PIRATEN) Umdruck 18/7520	
hierzu: Umdruck 18/7522	
4. Charta für Bürgerbeteiligung bei der Planung von Infrastrukturvorhaben	14
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/825	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/1373	
hierzu: Umdrucke 18/1471, 18/1475, 18/1560, 18/1634, 18/1637, 18/1639, 18/1641, 18/1642, 18/1643, 18/1646, 18/1649, 18/2237	

- 5. Stand der Umsetzung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025** 16
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/5109](#)
- 6. Digitale Agenda für Schleswig-Holstein** 17
- Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/4850](#)
- Änderungsantrag der Fraktion der Piraten
[Drucksache 18/4883](#)
- hierzu: [Umdrucke 18/7263, 18/7354, 18/7375, 18/7386, 18/7388, 18/7391, 18/7414, 18/7418, 18/7419, 18/7422, 18/7426, 18/7432, 18/7434, 18/7436, 18/7441, 18/7443, 18/7444, 18/7445, 18/7446, 18/7447, 18/7448, 18/7449, 18/7450, 18/7453, 18/7454, 18/7455, 18/7456, 18/7457, 18/7459, 18/7465, 18/7466, 18/7467, 18/7468, 18/7472, 18/7473, 18/7474, 18/7476, 18/7480, 18/7481, 18/7493, 18/7494, 18/7500](#)
- 7. Verschiedenes** 18

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss kommt auf Antrag des Abg. König (PIRATEN), [Umdruck 18/7520](#), überein, die Tagesordnung um einen Bericht der Landesregierung zum Abstimmungsverhalten im Bundesrat zur Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten zu erweitern. Einvernehmlich beschließt der Ausschuss, den diesbezüglichen Sachantrag des Abg. König (PIRATEN), [Umdruck 18/7519](#), nicht zu behandeln.

Gegen die Stimmen von FDP und PIRATEN beschließt der Ausschuss ferner, die Beratung des Antrages der Fraktion der PIRATEN Gute Arbeit für Praktikanten - Schutzvorkehrungen und Mindeststandards für Praktika einführen, [Drucksache 18/5194](#), von der Tagesordnung abzusetzen.

Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung einstimmig gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über die aktuelle Situation der Elbfähre
Brunsbüttel-Cuxhaven**

Antrag der Abg. Dr. Andreas Tietze und Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
[Umdruck 18/7518](#)

Der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Herr Meyer, erklärt, es sei eine betrübliche Nachricht, dass die Elbfähre Brunsbüttel-Cuxhaven Insolvenz angemeldet und den Betrieb eingestellt habe. Ein Insolvenzverwalter sei inzwischen bestellt worden. Die Frage, ob ein wirtschaftlicher Betrieb der Fährverbindung möglich sei, habe nach seinem Eindruck schon lange aufgrund der geringen Nutzungszahlen im Raum gestanden. Für einen wirtschaftlichen Betrieb seien 265.000 Autos, 48.000 Lastkraftwagen und 625.000 Passagiere pro Jahr erforderlich gewesen. Von August 2015 bis August 2016 seien jedoch nur 74.000 Autos, 13.000 Lastkraftwagen und 443.000 Passagiere befördert worden.

Das Land befinde sich mit dem Land Niedersachsen in Gesprächen über die Zukunft der Fährverbindung. Klar sei, dass seitens des Landes Schleswig-Holstein keine Subventionierung einer Fährlinie stattfinden werde. In Niedersachsen seien 2 Millionen € seitens der Lan-

desregierung in den Anleger in Cuxhaven investiert worden, dies sei in Brunsbüttel jedoch nicht erforderlich gewesen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Ministers zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Ausstattung der Planungskapazitäten beim LBV SH und der Planfeststellungsbehörde für Neuplanungen in Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Johannes Callsen (CDU)

[Umdruck 18/7498](#)

Abg. Arp führt zur Begründung des Berichtsantrages, [Umdruck 18/7498](#), aus, er wolle erfahren, wie der Stand der Bewerbungen sei und über andere Möglichkeiten der Stellenbesetzung diskutieren.

Minister Meyer erinnert einleitend daran, dass über die Besetzung der Stellen einerseits im Ausschuss, andererseits durch die Beantwortung von Kleinen Anfragen bereits ausführlich berichtet worden sei. Eine erste Ausschreibungsfrist für die 30 beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV) neu zu besetzenden Stellen habe am 23. Januar 2017 geendet. Es seien jedoch bereits vor Ablauf der Bewerbungsfrist Gespräche mit qualifizierten Bewerbern geführt worden. Somit konnten bereits im Dezember 2016 drei Bewerbern Stellenangebote unterbreitet werden. Insgesamt seien inzwischen 13 Bewerbern Stellenangebote unterbreitet worden, von denen zwei Bewerber abgesagt und elf zugesagt hätten. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels sei es nicht verwunderlich, dass einige Bewerber zwischen mehreren Arbeitgebern wählen könnten. Das Ministerium erreichten jedoch auch aus privaten Ingenieurbüros zunehmend Nachrichten, dass es nicht möglich sei, Aufträge anzunehmen, weil dort entsprechende Fachkräfte fehlten.

Es seien auch Flüchtlinge eingestellt worden, die in einem besonderen internen Modul entsprechend geschult würden. Haupthemmnis seien nicht die deutschen Sprachkenntnisse, sondern Kenntnisse des deutschen Planungsrechts.

Der LBV bereite eine weitere Stellenausschreibung vor, um die verbleibenden 19 Stellen zu besetzen. Diese Ausschreibung sei breiter angelegt als die erste und umfasse auch Stellen in der Besoldungsgruppe A 13. Der LBV gehe davon aus, dass es möglich sei, bis zum 30. Juni 2017 alle 30 Stellen zu besetzen.

Auf eine Frage des Abg. König zur Gehaltssituation des öffentlichen Dienstes im Vergleich zum privaten Arbeitsmarkt führt Minister Meyer aus, die erste Ausschreibung habe sich auf

Bachelor-Absolventen konzentriert. Das öffentliche Tarifrecht sei bei den Möglichkeiten, bestimmte Entgeltgruppen anbieten zu können, sehr eng gefasst. Ergebnis des Diskussionsprozesses mit dem LBV sei gewesen, bei der zweiten Ausschreibung vermehrt auf Master-Absolventen zuzugehen.

Abg. Arp stellt fest, dass es heute weniger Mitarbeiter in der Planungsabteilung gebe als zu Beginn der Wahlperiode 2012. - Minister Meyer führt hierzu aus, im Jahre 2012 habe die derzeitige Regierung Stellenabbaupfade vorgefunden. Diese seien von der derzeitigen Regierung in vielen Bereichen übernommen worden, was erforderlich gewesen sei, weil Schleswig-Holstein nach wie vor Haushaltskonsolidierungsland sei. Infolge des Investitionshochlaufs des Bundes sei es nun jedoch bundesweit erforderlich, bei den entsprechenden Landesbetrieben Stellen aufzubauen. Das Land habe diesbezüglich bereits gehandelt, indem es die DEGES beauftragt habe. Dies entlaste die Planungskapazität des LBV ebenso wie die Vergabe von Werkverträgen. Mit den zusätzlichen 30 Stellen werde zudem der Personalstand des Jahres 2012 wieder erreicht. Es sei jedoch zu bedenken, dass es auch mit den zusätzlichen Stellen immer noch nicht möglich sei, die im Bundesverkehrswegeplan 2030 vorgesehenen Bauvorhaben seitens des Landes planerisch umzusetzen.

Abg. Arp thematisiert die Struktur des LBV und die geplante Bundesinfrastrukturgesellschaft. Minister Meyer berichtet hierzu, derzeit seien viele Fragen der genauen Ausgestaltung der Bundesinfrastrukturgesellschaft noch offen, insbesondere, über wie viele Regionalgesellschaften diese verfüge. Erst wenn dies entschieden sei, sei es sinnvollerweise möglich, über die Struktur des LBV zu sprechen. Es sei dann wichtig zu erfahren, welche Aufgaben beim LBV verblieben und wie diese am zweckmäßigsten organisiert werden könnten.

Abg. Arp weist auf den Vorschlag der CDU-Fraktion hin, eine private Planungsgesellschaft durch das Land zu gründen, die nicht an die Vorgaben des Tarifrechts gebunden sei und somit attraktivere Bezahlungen anbieten könne. - Minister Meyer entgegnet, er halte hiervon wenig. Zwar müsse diese Diskussion offen geführt werden, jedoch sei zu bedenken, dass auch mit einer privaten Rechtsform Nachteile einhergingen, die er als größer erachte als die Nachteile eines ans Tarifrecht gebundenen Landesbetriebs. Das Land habe mit dem LBV einen leistungsfähigen Planungsbetrieb und sei an einer Privatisierung nicht interessiert. Er sehe vielmehr beim Tarifrecht des öffentlichen Dienstes Ansatzpunkte. So seien einige Länder flexibler im Umgang mit dem Tarifrecht, um gut ausgebildetes Personal zu bekommen. So gebe es beispielsweise in Hamburg die Möglichkeit von Zulagen und zeitlich befristeten höher dotierten Verträgen, die es derzeit in Schleswig-Holstein nicht gebe. Dies sei jedoch nicht ein auf den LBV beschränktes Problem, sondern betreffe den gesamten öffentlichen Dienst, sodass sich innerhalb der Landesregierung entsprechende Überlegungen in Prüfung befänden.

Abg. Arp berichtet, er habe gehört, dass der LBV angesichts der in Gründung befindlichen Bundesinfrastrukturgesellschaft seine Planungsaktivität zurückfahre. - Minister Meyer meint, vor dem Hintergrund der Planungen müsse sich das Land natürlich Gedanken machen, welche Verkehrsprojekte es jetzt noch anpacke. Zu einer vorsorgenden Politik gehöre es, dass das Land sich bereits jetzt mit dem Bund verständige, welche Verkehrsprojekte in Zukunft durch die Infrastrukturgesellschaft betreut würden und welche Projekte weiterhin vom LBV des Landes geplant würden.

So sei beispielsweise durch einen seiner Amtsvorgänger offensichtlich die mündliche Zusage gegeben worden, im Bereich der Gemeinde Hamberge eine Autobahnauffahrt an der Bundesautobahn 1 zu errichten. Hier habe er entschieden, keine Planung seitens des Landes vorzunehmen, da dies in die originäre Zuständigkeit einer Bundesinfrastrukturgesellschaft falle. Anders verhalte es sich beim Ausbau der B 404 zur A 21 zwischen der A 1 und der A 24. Überraschenderweise habe der Bundesverkehrswegeplan hier einen vierspurigen Ausbau vorgesehen, während bislang immer von einem dreispurigen Ausbau ausgegangen worden sei. Das Land betreibe hier zunächst weiter die Planung eines dreispurigen Ausbaus, auf den sich gegebenenfalls später immer noch die Erweiterung zu insgesamt vier Spuren aufsetzen lasse. - Abg. Vogt weist darauf hin, dass es im Bereich des Kreises Herzogtum Lauenburg wegen der Planungen zur Dreispurigkeit beziehungsweise Vierspurigkeit der A 21 Irritationen gegeben habe. Er halte die Darstellung des Ministers jedoch für überzeugend.

Abg. Vogt weist darauf hin, dass der Begriff der Privatisierung missverständlich sei, da es allein um die Rechtsform gehe. Es sei unstrittig, dass auch eine Gesellschaft privaten Rechts sich im alleinigen Besitz des Landes Schleswig-Holstein befinden müsse. - Minister Meyer entgegnet, es sei schwierig, eine Rechtsform in diesem Bereich klar zu definieren. So sei bei der politischen Diskussion auf Bundesebene immer noch unklar, welche Rechtsform die zu gründende Bundesinfrastrukturgesellschaft haben werde. Sorgen der Belegschaft spielten dabei ebenso eine Rolle wie die Frage, ob es möglich sei, später Teile der Gesellschaft zu veräußern. Er wende sich auf jeden Fall klar gegen eine Rechtsform, die die Arbeitsverhältnisse der derzeitigen Kollegen des LBV privatisiere.

Abg. Vogt thematisiert die Erstattung von Planungskosten des Landes durch den Bund, die derzeit auf 3 % gedeckelt sei. - Minister Meyer erklärt, das Land Schleswig-Holstein habe diesbezüglich Anträge im Bundesrat gestellt, um eine Erhöhung zu erreichen. Seitens der Bundesregierung seien diese mit der Aussage beschieden worden, dies sei aus Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich. Es wäre im Sinne eines geordneten Übergangs zur Bundesinfrastrukturgesellschaft gewesen, wenn der Bund hier gegenüber dem Land Entgegenkommen

gezeigt hätte. Mit Übergang der Zuständigkeit auf die Bundesinfrastrukturgesellschaft fielen die Planungskosten damit zu 100 % beim Bund an.

Auf eine Frage des Abg. Vogt bestätigt Minister Meyer, dass die Mitarbeiter des LBV durchaus verunsichert seien. Er und Staatssekretär Dr. Nägele seien im Gespräch mit den Mitarbeitern. Demnächst werde es eine Betriebsversammlung geben, an der reges Interesse bestehe.

Abg. Vogt erwähnt, dass die Fachhochschule Kiel angeboten habe, einen Ausbildungsgang in diesem Bereich einzurichten. Es sei ihm unverständlich, wieso das Ministerium hierauf bislang nicht eingegangen sei. - Minister Meyer meint hierzu, er sei in der Tat der Auffassung, dass das Land im Bereich Ausbildung mehr tun müsse. Das Wissenschaftsministerium halte jedoch die Ausbildungskapazität an der FH Lübeck für das Land Schleswig-Holstein insgesamt für ausreichend. Das Thema müsse man in der 19. Wahlperiode angehen. Er teile jedoch nicht die Bedenken des Abg. Vogt, dass die Absolventen der FH Lübeck nach Hamburg abwanderten. Bei der Stellenbesetzung der LBV-Niederlassungen im Bereich Lübeck gebe es die geringsten Probleme.

Abg. Arp stellt klar, dass die CDU keineswegs die Privatisierung des LBV wolle. Es gehe nur darum, zusätzlich zum LBV weitere Planungskapazitäten in einer privaten Gesellschaft zu organisieren. Er unterstreicht zudem, er halte es für unverantwortlich, dass im Bereich A 1/Hamberge vier Jahre keine Planung stattfinde.

Auf eine diesbezügliche Frage des Abg. Arp stellt Minister Meyer klar, die Planung von Bundesstraßen sei nicht durch die zu gründende Infrastrukturgesellschaft betroffen. Bei der A 21 sei die Irritation vor Ort deswegen entstanden, weil das Land klargestellt habe, bei einem vierspurigen Ausbau fange das Land nicht mit der Planung an. Die Planung des dreispurigen Ausbaus gehe jedoch unvermindert weiter. Die Autobahnauffahrt Hamberge sei somit das einzige Projekt, das das Land nunmehr nicht anfangen zu planen, weil der Bund die Übernahme von 18 % der Planungskosten verweigert habe.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Tietze zu den verfassungsrechtlichen Begrenzungen führt Minister Meyer aus, die Mischfinanzierung funktioniere auf einer Reihe von Feldern gut, beispielsweise bei den Regionalisierungsmitteln. Darüber hinaus sei es seiner Auffassung nach durchaus möglich, dass nach Gründung der Bundesinfrastrukturgesellschaft noch Auftragsverwaltung stattfinde, weil der Bund nicht sofort selbst über die erforderliche Planungskapazität verfügen werde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zum Abstimmungsverhalten im Bundesrat
zur Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten**

Antrag des Abg. Uli König (PIRATEN)

[Umdruck 18/7520](#)

hierzu: [Umdruck 18/7522](#)

Minister Meyer erklärt, es gehe um den Betrieb von unbemannten Fluggeräten, sogenannten Drohnen. Es sei relativ einfach, sich entsprechende Fluggeräte zu beschaffen und zum Starten zu bringen. Weil die Benutzung dieser Drohnen zunehme und hiermit Gefahren verbunden seien, habe der Bundesverkehrsminister angekündigt, hierzu eine Verordnung erlassen zu wollen. Aus Sicht der Landesregierung seien drei Punkte hierbei von größerer Bedeutung.

Erstens. Die Verordnung sehe ab einem Gewicht von 250 g Startmasse eine Kennzeichnungspflicht der Drohnen vor. Hintergrund sei, dass es vermehrt zu Unfällen mit diesen Drohnen komme. Vorgesehen sei eine feuerfeste Plakette an dem Fluggerät.

Zweitens. Zu großen Diskussionen mit den Modellfliegern habe die Bestimmung geführt, die Flughöhe außerhalb von Modellfluggeländen auf 100 m zu begrenzen. Schleswig-Holstein habe im Verkehrsausschuss des Bundesrates einem diesbezüglichen Antrag zugestimmt, der diese generelle Flughöhenbegrenzung aufhebe. Stattdessen solle nur für sogenannte Multicopter eine Flughöhenbegrenzung auf 100 m gelten, nicht jedoch für Modellflieger. Hintergrund sei, dass Modellflieger technisch eine größere Flughöhe als 100 m benötigten.

Drittens. Die Verordnung enthalte für Fluggeräte mit einer Startmasse größer als 2 kg die Voraussetzung des Nachweises technischer Kenntnisse über die Steuerung entsprechender Fluggeräte. Hier sei angedacht, dass eine entsprechende Schulung durch Modellflugvereine stattfinde.

Abg. König berichtet, ihn hätten Bedenken von Modellfliegern erreicht, dass die erforderlichen Kennzeichen so groß und schwer seien, dass sie den Flugbetrieb der entsprechenden Drohne behinderten. - Minister Meyer antwortet hierauf, es seien auch Aufkleber als Kennzeichnung möglich.

Abg. König thematisiert die Schwierigkeit der Unterscheidung von Modellfliegern und Multi-coptern. So gebe es beispielsweise auch Senkrechtstarter und Hubschrauber mit mehreren Rotoren. Er spricht sich dafür aus, bei der alten Regelung zu bleiben, die einen unregulierten Luftraum variierender Höhe vorsehe. - Minister Meyer konzidiert, dass es in der Tat keine abschließend befriedigende Antwort auf die Frage der Differenzierung zwischen verschiedenen Klassen unbemannter Fluggeräte gebe. Aus diesem Grunde setze sich die Landesregierung für eine Evaluierung der Regelung nach zwei Jahren ein.

Abg. König meint, zielführender als die von Minister Meyer geschilderte Schulung bei Modellflugvereinen sei eine obligatorische Information im Hinblick auf Versicherungsmöglichkeiten durch die Verkaufsstellen der Drohnen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Charta für Bürgerbeteiligung bei der Planung von Infrastrukturvorhaben

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/825](#)

(überwiesen am 31. Mai 2013 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/1373](#)

hierzu: [Umdrucke 18/1471, 18/1475, 18/1560, 18/1634, 18/1637, 18/1639, 18/1641, 18/1642, 18/1643, 18/1646, 18/1649, 18/2237](#)

Auf die Frage des Abg. Callsen zur interministeriellen Arbeitsgruppe berichtet Minister Meyer, diese tage unter Federführung von Staatskanzlei und Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten.

Abg. König unterstreicht, Ziel des Antrages seiner Fraktion, [Drucksache 18/825](#), sei es, mehr Bürgerbeteiligung zu schaffen. Diese solle nicht erst dann einsetzen, wenn es um das Wie eines Projektes gehe, sondern bereits, wenn es um das Ob gehe. So könne die Akzeptanz der Bürger für Infrastrukturprojekte deutlich erhöht werden.

Abg. Callsen erklärt, seine Fraktion werde sich zu beiden Anträgen enthalten. Die Akzeptanz für Infrastrukturprojekte sei zwar in der Tat wichtig, jedoch schössen beide Anträge über das Ziel hinaus.

Abg. Matthiessen weist darauf hin, dass die derzeitige Regierungskoalition eine intensive vorgezogene Bürgerbeteiligung betreibe, wie beispielsweise derzeit bei der Flächenplanung für die Windenergie. - Abg. König entgegnet, seiner Auffassung nach sei die Windenergie als Beispiel eher ungeeignet, weil im aktuellen Bürgerbeteiligungsprozess die Kriterien nicht zur Debatte stünden. Es handele sich somit nur um simulierte Bürgerbeteiligung. - Abg. Matthiessen entgegnet, es sei durchaus auch möglich, die Kriterien in Frage zu stellen.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der CDU empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/825](#), zur Ablehnung.

Den Antrag der Regierungskoalition, [Umdruck 18/1373](#), empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von CDU und PIRATEN zur Übernahme und zur Zustimmung.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Stand der Umsetzung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/5109](#)

(überwiesen am 22. Februar 2017 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 18/5109](#), einstimmig abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Digitale Agenda für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/4850](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/4883](#)

(überwiesen am 18. November 2016 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/7263](#), [18/7354](#), [18/7375](#), [18/7386](#), [18/7388](#), [18/7391](#),
[18/7414](#), [18/7418](#), [18/7419](#), [18/7422](#), [18/7426](#), [18/7432](#),
[18/7434](#), [18/7436](#), [18/7441](#), [18/7443](#), [18/7444](#), [18/7445](#),
[18/7446](#), [18/7447](#), [18/7448](#), [18/7449](#), [18/7450](#), [18/7453](#),
[18/7454](#), [18/7455](#), [18/7456](#), [18/7457](#), [18/7459](#), [18/7465](#),
[18/7466](#), [18/7467](#), [18/7468](#), [18/7472](#), [18/7473](#), [18/7474](#),
[18/7476](#), [18/7480](#), [18/7481](#), [18/7493](#), [18/7494](#), [18/7500](#)

Zum Antrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/4850](#), und dem selbstständigen Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/4883](#), schließt der Ausschuss sich einstimmig dem Votum des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die im Terminplan für Mittwoch, den 5. April 2017 als Reservetermin ausgewiesene Sitzung des Wirtschaftsausschusses entfällt.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 11:15 Uhr.

gez. Christopher Vogt

Vorsitzender

gez. Thomas Wagner

Geschäfts- und Protokollführer